

Ethische Richtlinien und Transparenzregeln für Parteispenden (Code of Conduct)

Verabschiedet durch den Vorstand der GLP Schweiz am 21. Mai 2022

Die Schweiz ist eines der einzigen OECD-Länder ohne staatliche Parteienfinanzierung. Die Parteien sind daher auf Spenden, Mandatsabgaben und Mitgliederbeiträge angewiesen. Die finanzielle Unterstützung der politischen Arbeit durch Private und Unternehmen ist ein unerlässlicher Bestandteil unseres Milizsystems. Insbesondere bei Zuwendungen von privaten Gönnern und Unternehmen ist es von zentraler Bedeutung, unsere Unabhängigkeit zu wahren.

Im Oktober 2022 treten auf Bundesebene die neuen Transparenzregeln zur Politikfinanzierung in Kraft. Diese sehen erhöhte Offenlegungspflichten für Parteien, Kampagnen und Kandidierende vor und werden von den Grünliberalen begrüsst.

Neben den gesetzlichen Vorgaben ist es für die Grünliberalen wichtig, klare ethische Anforderungen im Umgang mit Parteispenden zu definieren. Vor diesem Hintergrund verabschiedet die Grünliberale Partei Schweiz folgende Richtlinien für Parteispenden.

1. Grundsätze

Die Grünliberalen bekennen sich zur umfassenden Transparenz aller Einnahmen und Ausgaben. Die Annahme einer Spende ist an die folgenden Bedingungen geknüpft:

- Keinen Einfluss auf die Unabhängigkeit und die Positionsbezüge der Grünliberalen;
- keinen Schaden für die Glaubwürdigkeit und Reputation der Grünliberalen;
- eine einzelne Spende oder die über ein Jahr kumulierten Spenden einer einzelnen natürlichen oder juristischen Person dürfen nicht mehr als 15% der Jahreseinnahmen erreichen.

2. Voraussetzungen für die Annahme einer Spende

Bei der Annahme von Spenden trägt die Geschäftsleitung dafür Sorge, dass die Zahlung an keine inhaltlichen oder politischen Bedingungen geknüpft ist, die Spenden aus legalen Quellen stammen und sich ethisch mit den Werten und Zielen der Grünliberalen vereinbaren lassen.

Die Grünliberale Partei Schweiz nimmt keine anonymen Zuwendungen oder Zuwendungen aus dem Ausland an, mit Ausnahme von Spenden von Auslandschweizer:innen.

Wird beim Jahresabschluss festgestellt, dass eine Zuwendung den Anteil von 15% der Jahreseinnahmen (Basis: Jahresrechnung) übersteigt, wird der Überschuss im Folgejahr zurückgezahlt.

3. Offenlegung

Die Grünliberale Partei Schweiz veröffentlicht jedes Jahr ihre Erfolgsrechnung sowie ihre Bilanz nach der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung. Diese Dokumente sind auf elektronischem Weg öffentlich zugänglich.

Spenden ab CHF 15'000.- p.a. werden auf der Website der Partei offengelegt, inkl. Name natürlicher und juristischer Personen, welche der Partei eine Spende zukommen lassen. Diese Liste ist für die Öffentlichkeit auf elektronischem Weg zugänglich.

4. Vereinbarung mit Spender:innen

Natürliche und juristische Personen, welche der Grünliberalen Partei Schweiz eine Spende von mehr als CHF 15'000.- p.a. zukommen lassen wollen, erklären sich mit den folgenden Bedingungen einverstanden:

- Spenden an die Grünliberale Partei Schweiz werden losgelöst von allfälliger Einflussnahme auf Positionsbezüge der Grünliberalen geleistet.
- Der Name des/der Spender:in bzw. die Firma und der Betrag werden auf der Website der Partei offengelegt.
- Von juristischen Personen erwarten wir, dass der Betrag in ihrer eigenen Rechnung auf zugängliche Weise für ihre Revisionsorgane und ihre Mitglieder benannt wird und sie auf transparente Weise über ihre gesamten Spenden an politische Parteien Auskunft erteilen.

5. Kontrolle

Die Einhaltung des vorliegenden Code of Conduct sowie die Kommunikation betreffend Umgang mit Spenden verantwortet der/die Parteipräsident:in. Der/die Kassier:in und der/die Generalsekretär:in haben Einblick in alle Konten der Partei.

Die Revisoren bestätigen im jährlichen Revisionsbericht die Einhaltung der vorgenannten Regeln. Der Revisionsbericht ist öffentlich zugänglich. Bei Spenden über CHF 15'000.- p.a. wird die Einhaltung der 15%-Regel von der Revisionsstelle geprüft.

6. Kantonalparteien und Kandidierende

Folgende Grundsätze für den Umgang mit Parteispenden gelten auch für Kantonalparteien und Kandidierende (auf allen Ebenen) der Grünliberalen:

- Keinen Einfluss auf die Unabhängigkeit und die Positionsbezüge;
- keinen Schaden für die Glaubwürdigkeit und Reputation.

Kantonalparteien müssen zusätzlich die 15%-Regel einhalten. Eine Einzelspende oder die Summe der Spenden eines/einer einzelnen Spender:in dürfen maximal 15% der jährlichen Einnahmen der entsprechenden Kantonalpartei nicht übersteigen. Sollte dies der Fall sein, wird der Überschuss an eine gemeinnützige Organisation überwiesen, die sich Themen widmet, die mit der grünliberalen Haltung vereinbar sind.

Die Kantonalparteien sind aufgefordert, ihre jährliche Erfolgsrechnung und Bilanz auf elektronischem Weg öffentlich zugänglich zu machen.

Bei eidgenössischen Wahl- und Abstimmungskampagnen müssen die kantonalen Sektionen oder Kandidierende ihre budgetierten Einnahmen, die Schlussrechnung sowie Zuwendungen über CHF 15'000.- pro Person/Kampagne offenlegen, wenn sie annehmen, dass sie mehr als CHF 50'000.- aufwenden werden. [Artikel 76c Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR, in Kraft voraussichtlich ab 23.10.2022, mit Wirkung ab nationale Wahlen 2023)].